

Die Inspectionen Grossenhain, Radeberg und Bischofswerda als achte Abtheilung von SACHSENS Kirchen-Galerie.

Lief. 31.

W a n t e w i t z.

(Beschluß.)

Der erste Besitzer dieses vereinigten Gutes soll ein gewisser Seidel gewesen sein, wenigstens ging es unter diesem Namen 1719 über auf einen Peter Thiele, und von diesem kaufte es 1764 Christian Claus, dessen Enkel, Herr Carl Adolph Claus, es jetzt besitzt. Zu diesem Gute gehört eine in gutem Stande befindliche Schäferei; die Felder desselben liegen in geschlossener Flur und sind wie die des andern Gutes sehr fruchtbar. Außer einigen Wieswachs findet man hier gute Obstbaumzucht; Kirsch- und Nussbäume gedeihen besonders. Wantewitz gehörte bis ins 17. Jahrhundert dem Rathe zu Grossenhain, welchem auch die Collatur über die Schule zustand. In der Mitte dieses Jahrhunderts kam es unter die Gerichte zu Naundorf, denen es auch noch jetzt untergeben ist. Gegenwärtig sind die Kauf- und Handelsherrn, wie auch Fabrikbesitzer Gebrüder Eckhardt in Grossenhain, Besitzer des Rittergutes Naundorf, und haben die Collatur über die Schule. An Wantewitz selbst, wie an seine Fluren, grenzen südöstlich die Fluren des Dorfes

2) **Wiskowitz**, in den alten Kirchenbüchern Wistewitz geschrieben. Dies Dorf liegt an der nach Meissen führenden Straße, und besteht, wie schon im Jahre 1566, aus 3 Gütern, dormalen mit 27 Einwohner. Diese Güter, von denen seit 1837 zwei Einem Besitzer gehören, haben fruchtbare Felder, guten Wieswachs, Obst-, besonders Kirschbäume, aber kein Holzland. Dhnweit Wiskowitz, ebenfalls an der Meissner Straße, in der Mitte zwischen Grossenhain und Meissen, liegt das Dorf

3) **Gäbrig**, auch Gävernitz genannt, mit dem Vorwerke Ober-Gäbrig. Dieses Vorwerk bildete früher ein Dorf für sich, bestand im Jahr 1566 aus acht Gehöften und hieß Gauernitz. Ob aber das Vorwerk unter diesen 8 Gehöften mit begriffen gewesen, oder erst durch Vereinigung derselben gebildet worden ist, kann Schreiber dieses nicht behaupten. Wahrscheinlicher jedoch ist ersteres, denn schon im Jahre 1574 wird ein Transquillus von Kommerstadt zu Gäbrig in hiesigen Kirchrechnungsbüchern genannt, und im Jahre 1587, so sagt eine Anmerkung darin, „wurde das Fürwergk zu Geberitz von Georg von Kommerstadt an den Churfürsten verkauft.“ In diesem Falle muß man annehmen, daß die Nebengüter bis auf eins, welches jetzt noch besteht, nach und nach zu dem Vorwerk gezogen

worden sind. Als Churfürstliches Vorwerk ward es bald wieder verkauft, und vermuthlich hat die jetzige Königl. Waldung, welche an die Fluren dieses Vorwerkes grenzt, früher auch zu diesem Vorwerke gehört, und ist beim Verkauf desselben zurückbehalten worden. Im Jahre 1650 besaß es Herr Rittmeister von Köbel; im folgenden Jahre kaufte es ein Herr von Stein; im Jahre 1682 wurde es unter dem Namen des Heinicke'schen Gutes an Herrn Hofrath Hundig abgetreten. Von 1690 besaß es Herr Amtschreiber Freyge in Grossenhain, von 1697 Herr George Zeubig, bis 1723 war Besitzer desselben Dr. Liebe, welcher es in diesem Jahre an den Lieutenant Pränig verkaufte. Im Jahre 1747 kaufte es Herr Johann George Jordan, zugleich Amtsverwalter auf dem ehemaligen Kammergute zu Zabel, und 1760 Herr Michael Schulze, vorher Besitzer des Brauschenguts zu Thiendorf. Von diesem erbte es im Jahre 1791 sein Sohn, Herr Johann Gottlob Schulze, und dieser überließ es 1834 seinem im Jahre 1795 hier gebornen einzigen Sohne, Herrn Dr. Friedrich Gottlob Schulze, Hofrath und Professor zu Jena, vormals Director der Königl. Preussischen staats- und landwirthschaftlichen Academie Elde-na und Professor der Universität Greifswald, welcher es im Mai 1841 seinem Schwager, Herrn Carl Georg Rotter aus Dresden, käuflich abtrat. Zu diesem Vorwerke gehören ergiebige Felder, fruchtbare Wiesen, einige Teiche, auch etwas Waldung, welche, obgleich seit einigen Jahren eine große Fläche in Feld verwandelt worden ist, doch noch den Holzbedarf liefert. Eben so besitzt es eine Schäferei und einen Gasthof, die hohe Linde genannt, mit Brauerei, die in dem Rufe steht, gutes, schmackhaftes Bier zu liefern. Früher gehörte auch dazu die an der Straße gelegene Schmiede und Windmühle. Außer diesen genannten Gebäuden finden wir noch in Obergäbrig zwei Drescherwohnungen, welche zum Vorwerke gehören, und ein oben schon erwähntes Bauerngut. Das Vorwerk Obergäbrig gehört, wie das von demselben nur durch einen Weg getrennte Dorf Gäbrig unter das Königl. Justizamt zu Grossenhain. Merkwürdig ist, daß man noch jetzt über die Schreibart des Orts nicht einig ist, indem die Bewohner, so wie auch ihre Obrigkeit Gävernitz — Obergävernitz schreiben, der Kirchner zu Wantewitz aber Gäbrig — Obergäbrig fortführt, letzterer, sich an die kirchlichen Urkunden haltend, darum, weil in demselben von 1566 an Geberitz, Geberitz, Gäbrig und statt Gauernitz bald Vorwerk Geberitz — Obergäbrig geschrieben worden ist. Nur einige Mal kommt Gävernitz vor. Das Dorf Gäbrig hat 18 Feuerstätte,